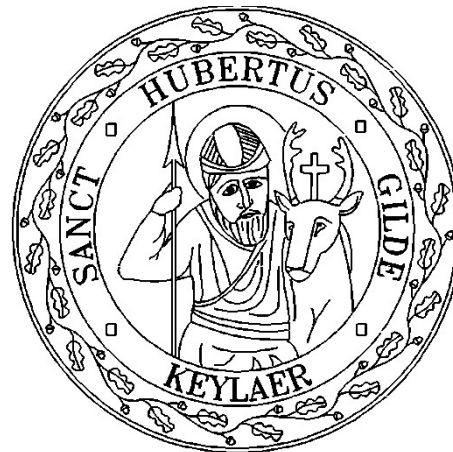


# St. Hubertus-Gilde Keylaer e.V.

Präsident – Theo Keyzers – Wember Str. 292 - 47623 Kevelaer - Telefon: 02832/5632



## Beitragsordnung der Sankt Hubertusgilde Keylaer e. V. (gültig ab dem Kalenderjahr 2016)

### 1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt für:

Kandidaten, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Schießgruppe angehört	75,- €
Kandidaten, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder der Schießgruppe angehören	50,- €

Die Aufnahmegebühr beinhaltet, die Grundausrüstung mit Vereinsutensilien, dies sind im einzelnen Nelkenhalter, Hutfeder, Festschrift 2004, Kragen, Krawatte (nicht bei ermäßigter Aufnahmegebühr) und Vereinsabzeichen, sowie den Beitrag für das Aufnahmejahr unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts. Für die Festlegung des Aufnahmejahres gilt das Kalenderjahr, in dem die Aufnahme stattfindet.

Ferner gehören zum Festanzug des Vereins ein Schützenhut und ein schwarzer Anzug. Diese sind durch das Mitglied selbst zu beschaffen.

### 2. Mitgliedsbeiträge

Für alle Mitglieder der St. Hubertus-Gilde und der Schießgruppe wird unabhängig davon, ob es sich um aktive oder passive Mitglieder handelt, ein einheitlicher Jahresbeitrag erhoben. Dieser staffelt sich wie folgt:

Schüler und Jugendliche bis 14 Jahre:	18,- €
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren:	24,- €
Erwachsene ab 18 Jahren:	48,- €
Für Ehegatten:	72,- €
Familienbeitrag:	102,- €

(Mitglieder und ihre Ehepartner und deren Kinder bis 18 Jahren, unabhängig, ob die Kinder mit 16 Jahren in die St. Hubertus-Gilde eintreten).

Fördermitglieder mindestens 24,- €

Alle aktiven Mitglieder der Hubertusgilde zahlen ein Königsgeld von 10,- € pro Jahr, dies wird zusammen mit dem Beitrag eingezogen und an den jeweiligen König weitergegeben (nicht Schiessgruppe und Ehegatten). Für den Zeitraum 2011 bis 2020 erhebt die Hubertusgilde von jedem Mitglied einen Sonderbeitrag von 20,- € für das neue Hubertushaus.

Die Beiträge sind in der Regel bargeldlos zahlbar (per SEPA Basis-Lastschrift). Nur in begründeten Fällen werden hiervon Ausnahmen gemacht. Bei Barzahlung muß der Beitrag bis spätestens zur Halbjahresversammlung des laufenden Kalenderjahres vom Mitglied gebracht werden.

Die Beiträge werden zum 15.04. und 15.10. (Sonderbeitrag) eines jeden Jahres eingezogen.

### 3. Ersatzbeschaffung von Vereinsutensilien

Der Kostenbeitrag für die Ersatzbeschaffung von Vereinsutensilien beträgt für:

Nelkenhalter	8,00 €	Hutfeder	14,50 €
Vereinsabzeichen	5,00 €	Festschrift 1992/2004	3,00 €
Krawatte	12,50 €		
Kragen	40,00 €		

Die Vereinsutensilien können über den Vorstand bezogen werden.